GAL Grün-Alternative Liste Utting

Uttilo – online –

Bericht aus der wichtigen Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018

Zu gefährlich! Wird das Strandbad verschlossen?

Nachdem Gemeinderat Karl Sauter (CSU) mehrmals in öffentlicher Sitzung nach den Haftungsrisiken durch den Betrieb unseres Strandbades gefragt hatte und sich mit der Auskunft, dass ein Restrisiko unvermeidbar sei nicht zufrieden gegeben hatte, teilte Bürgermeister Josef Lutzenberger (GAL) das Ergebnis der damit unumgänglichen rechtlichen Prüfung mit: Das Bad muss vollständig verschlossen werden, sobald keine Badeaufsicht mehr gegeben ist - auch im Winter! Auf Antrag der GAL beschloss der Rat daraufhin einstimmig, ein rechtswissenschaftliches Gutachten einzuholen. Bis dahin wird als vorläufige Maßnahme ein kindersicheres Tor eingebaut.

Ein letzter vorwinterlicher Blick

Kann Münchner Rechtsprofessor das Strandbad retten?

Gemeinderat Peter Noll (GAL), selbst Strafrichter, erklärte dem Gremium seine Zweifel an den Rechtsauskünften der angefragten Versicherung, die in erster Linie zivilrechtlicher Natur seien. Im Strafrecht gebe es ein „erlaubtes Risiko“, ohne das jedes öffentliche Leben zum Erliegen komme. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen und auch Rechtsanwälte, mit denen er zwischenzeitlich gesprochen habe, hätten strafrechtliche Konsequenzen für die Verantwortlichen der Kommune spontan für absurd erklärt. Der von ihm angefragte Strafrechtsprofessor Dr. Leitner, München, habe sich bereit erklärt, den Sachverhalt rechtswissenschaftlich auf strafrechtliche Risiken zu begutachten.
Der GAL-Antrag wird im Anhang dieses uttilo-online dokumentiert.

Kommentar:
Die klassische Frage: Vorsatz oder Fahrlässigkeit? Mindestens grob fahrlässig jedenfalls war das Vorgehen des CSU-Rates Karl Sauter, seine Ängste vor einer persönlichen Haftung mehrfach in öffentlicher Sitzung zu artikulieren. Damit ließ er Bürgermeister und Verwaltung keine andere Wahl mehr, als sich bei der Versicherung zu erkundigen und deren Auskunft wortgetreu zu befolgen um nicht selbst vorsätzlich oder fahrlässig zu haften. Falls das Strandbad tatsächlich außerhalb der Badezeiten verschlossen wird, wäre das ein herber Schlag für die Lebensqualität der Uttinger. Außer man geht sowieso nie hin weil man die enormen Risiken fürchtet.

Schmucker: Kommunalunternehmen gegründet

Einstimmig gründete der Rat das Uttinger Kommunalunternehmen zur Realisierung der Wohnungen auf dem „Schmuckergelände“. Gleichzeitig wurde der verdienstvolle „Schmucker-Ausschuss“ aufgelöst. Der Gemeinderat verspricht sich durch das Kommunalunternehmen mehr Flexibilität beim Bau und eine Entlastung der Gemeindeverwaltung. Auch sollen die Wohnungen vom Kommunalunternehmen kostendeckend verwaltet und Rücklagen für ihre Erhaltung erwirtschaftet werden, was innerhalb des gemeindlichen Haushalts nur schwer zu realisieren wäre.
Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens setzt sich so zusammen:
Vorsitz: Bürgermeister J. Lutzenberger (GAL). Mitglieder: P. Schneider (GAL), P. Noll (GAL), A. Streicher (CSU), R. Stief, (CSU), H. Schiller (SPD), M. Hornsteiner (LW),

Kommentar:
Keine Frau im Verwaltungsrat! Wenn das mal gut geht.

Planfeststellungsverfahren zur Mühlbachsanierung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, ein Planfeststellungsverfahren für die ökologische Sanierung des Mühlbachs durchzuführen. Dieses ist nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) erforderlich um die Vielzahl geplanter Maßnahmen, die auch private Bachanlieger betreffen, zusammenzufassen.

Ökologische Maßnahmen in drei „Pakete“ aufgeteilt

Herr Geyer vom Ingenieurbüro Wittke erläuterte die geplanten Maßnahmen, die das Ziel haben, das Bachbett innerhalb des bebauten Ortsbereichs, ab ca. der Brücke in der Hofstattstraße bis zur Mündung in den Ammersee so aufzuwerten, dass für Fische eine Durchgängigkeit vom Ammersee bis in den Oberlauf des Mühlbaches möglich wird. Aus finanziellen Gründen sollen diese Maßnahme in drei Pakete aufgeteilt werden.

Hindernisse für den Fischaufstieg werden beseitigt

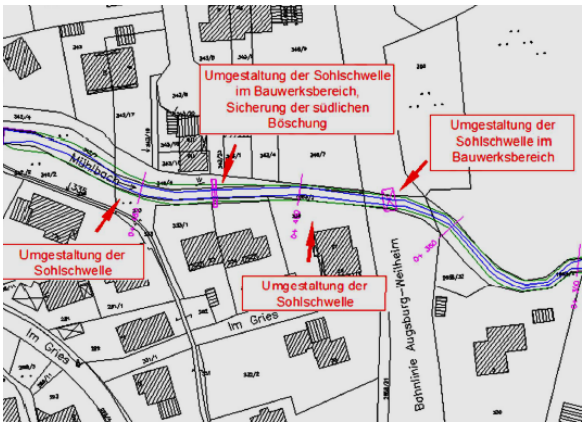

Das erste Paket soll die Umgestaltung aller vorhandenen Hindernisse (Sohlschwellen/ Flachwasserzonen) in passierbare Passagen umfassen und netto ca. 150.000 Euro kosten.

Das zweite Paket stellt dann die Umgestaltung der heutigen Wehranlage in eine für Fische passierbare Strecke (Fischaufstieg) dar. Diese Maßnahme könnte aufgrund des höheren finanziellen Aufwandes von netto ca. 300.000 Euro, lt. Aussage des WWA dann separat gefördert werden

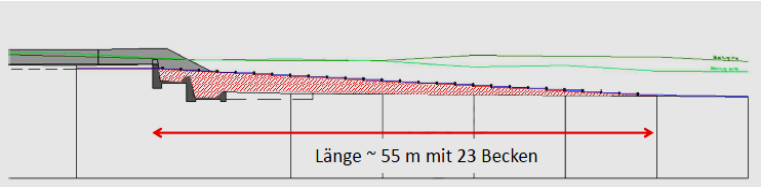

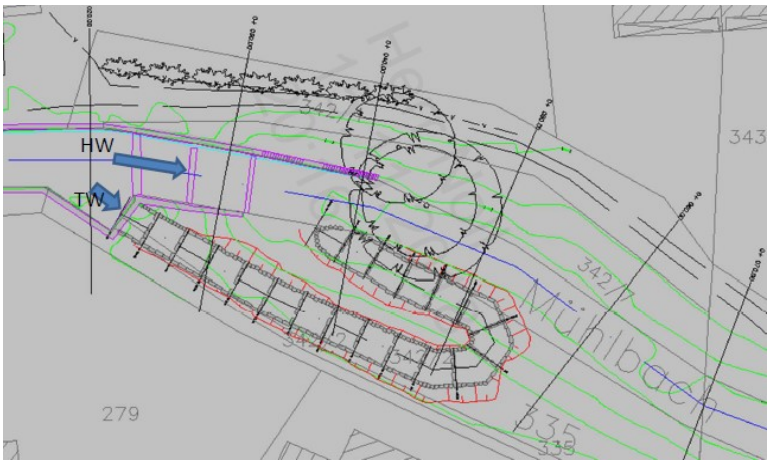

Ursprünglich war ein „Raugerinne“ über die gesamte Bachbreite geplant (siehe 1. Abb.), was nicht nur enorme Baumaßnahmen erfordert sondern auch ökologische Nachteile mit sich gebracht hätte.

Nun soll auf dem dortigen gemeindeeigenen Uferbereich eine schleifenartige Aufstiegshilfe neben dem Bachbett gebaut werden.
(siehe 2. Abb.).

Erhebliche Verschönerungen möglich

Im dritten Paket sollen die Uferbefestigungen für ca. 100.000 Euro netto erneuert werden. Insbesondere im Bereich des Dorfbrunnens sind nicht nur technisch notwendige Maßnahmen, wie der Erhalt der maroden Ufermauer, sondern auch Verbesserungen möglich, wie z.B. Sitzstufen mit Zugang zum Wasser. Da es sich um ein Gewässer dritter Ordnung handelt, ist die Gemeinde allerdings auch für die Sanierung privater Ufermauern zuständig.

Auf Nachfrage musste Herr Geyer einräumen, dass es sich bei den Kostenangaben um grobe Schätzungen handelt, die bei genauerer Planung durchaus höher ausfallen können.

Die Gemeinde ist jedoch ohnehin verpflichtet, Gelder für ökologische Verbesserungen des Mühlbachs aufzuwenden, da sonst die (bereits erhaltene) staatliche Förderung unseres Hochwasserschutzes erheblich gekürzt würde.

Kommentar:
Das kann richtig schön werden! Wenn das Geld reicht.

Jugendleiter der ev. Kirche wird bezuschusst

Einstimmig beschloss der Rat, die Jugendleiterstelle der evangelischen Kirche mit 2000,- Euro jährlich zu bezuschussen. Die Stelle muss, wie Pfarrer Eberhardt mitteilte, zu einem Viertel durch Spenden und Zuschüsse finanziert werden. Der gemeindliche Zuschuss gehört dazu. Bürgermeister Lutzenberger (GAL) erklärte, Investitionen in Jugendarbeit seien jeden Euro wert.

Städtebauförderung wird beantragt

Einstimmig beschloss der Rat, einen Förderantrag für fünf Projekte zur Ortsentwicklung für Utting im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zu stellen. Wie Bürgermeister Lutzenberger (GAL) erläuterte, stehen bei der Regierung von Oberbayern Mittel bereit.
Folgende Projekte werden beantragt:

1.) Nachnutzung des Güterschuppens am Bahnhof:
Das seit Jahrzehnten leerstehende Gebäude soll wieder einer Nutzung zugeführt und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Kostenschätzung 2019: 11.000,00 €
Kostenschätzung 2020/21: 1.000.000,00 €

2.) Ortsleitsystem/Verkehrsleitsystem
Die Wege zu Ämtern, wichtiger öffentlicher Infrastruktur, Zielen mit einer hohen Besucherfrequenz sowie ortsansässigem Gewerbebetrieben werden an den entscheidenden Punkten angezeigt. Derzeit sind die Ortseingangsschilder aus Holz, welche erneut werden müssen. Kostenschätzung 2019: 30.000,00 €

3.) Sanierung Strandbad
Es soll eine Sicherung und langfristiger Erhalt des Standbades als ortsprägender Bereich und wichtiger Treffpunkt in seiner typischen baulichen Ausformung stattfinden. Kostenschätzung 2021: 30.000,00 €

Kommentar: Superidee!. Außer wenn das Bad die meiste Zeit verschlossen wird.

4.) Nachnutzung Rathaus/Bauhof
Es soll die Anordnung der öffentlichen Einrichtungen geprüft und auf dieser Basis entschieden werden, wo künftig die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Rathaus, Bücherei, VHS, Jugendhaus, Kunst- und Kulturhaus) verortet sein sollen. Maßnahme 2021: Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für den Bereich des jetzigen Rathauses mit Bauhofgelände als Zukunftsperspektive und als Baustein für die Schaffung eines zentralen Bereiches für die Bewohner. Prüfung der Möglichkeiten zur gezielten Anordnung von Gemeindebedarfsangeboten, Freiraumangeboten und dem Wochenmarkt im Hinblick auf die Ausbildung eines gemeinsamen Treffpunktes. Kostenschätzung 2021: 30.000,00 €

5.) Ergänzung des Wegenetzes am Mühlbach
Der Mühlbach als den Ort prägendes Element soll mit der Aufwertung und Freilegung der Uferbereiche besser „in Szene“ gesetzt werden. Maßnahme 2022: Erarbeitung eines Konzeptes zur Ergänzung der bachbegleitenden Durchwegung und Erlebbarmachen der Uferbereiche.

Diessen über Radweg nach Riederau uneinig

Der Diessener Bürgermeister Kirsch teilte laut Bürgermeister Lutzenberger (GAL) mit, dass der dortige Bau- und Umweltausschuss sich über den von unserer Seite angefragten Radweg zwischen Utting und Riederau nicht einigen konnte und die Angelegenheit nun dem Diessener Marktgemeinderat vorgelegt wird.

Uttinger Künstler beteiligen sich an Kreiskulturtagen 2019

Einstimmig stimmte der Rat dem Begehren der von Peter Dietz vertretenen Uttinger Künstler zu, das Lagergebäude neben dem Bahnhof während der Kreiskulturtage nutzen zu dürfen.

Bausachen:

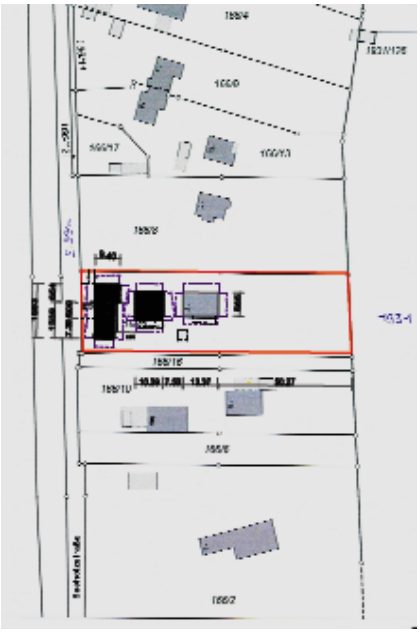

Seeholzstr. 17, Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes sowie Aufstockung und Anbau einer Bestandsgarage zu einem Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten.

Das Vorhaben soll insgesamt eine überbaute Grundfläche Höhe von 384,05 m² haben, woraus eine GRZ 0,129 resultiert.
Die Wandhöhen sollen H1, 8,30 m und H2 6,00 m, die Firsthöhen 9,52 und 8,40 m betragen. Das Dach wird unsymetrisch. Zustimmung (11:5)

Kommentar:
Ich finde, dass sich die drei Bauten in ihrer Summe nicht „einfügen". Die Nachbargrundstücke sind erheblich weniger dicht bebaut. Außerdem haben wir in Utting Bauten in „dritter Reihe" sonst abgelehnt.

Schondorfer Str. 2 (Neubau VR-Bank): Änderung der Anordnung der Stellplätze, Zustimmung (15:1)

Errichtung einer Aquakulturanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1610 (Tal des Lebens, oberhalb des Hochwasserrückhaltebeckens)
Das Einvernehmen zu dem Bau wird nicht erteilt. Einer Aufhebung der im Zuge des Enteignungsverfahrens eingetretenen Verfügungs- und Veränderungssperre wird nicht zugestimmt (einstimmig)

Termine

Stammtisch der Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung, RG Ammersee-West:
Dienstag, 20.11.2018, 19:30 Uhr, GWÖ Utting, Waldaweg 10

Bürgerversammlung: Donnerstag, 29.11.2018, 20:00 Uhr, BVS Holzhausen

Stammtisch der GAL: Montag, 03.12.2018, 20:00 Uhr, Alte Villa

Gemeinderatssitzung: Donnerstag, 06.12.2018, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus

Peter Noll

GAL Grün-Alternative Liste Utting

Antrag der GAL-Fraktion zu TOP 6

der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde erholt ein rechtswissenschaftliches Gutachten zu folgenden Fragen:

Ist es zur Vermeidung strafrechtlicher Risiken wegen fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung (§§ 222, 229 Strafgesetzbuch) von Gemeindeverantwortlichen rechtlich geboten, das Uttinger Strandbad außerhalb der Badezeiten
a) während der Badesaison solange keine Badeaufsicht besteht, also etwa zwischen 18:00 Uhr und 10:00 Uhr sowie bei schlechtem Wetter
b) außerhalb der Badesaison ganztägig
für die Öffentlichkeit zu verschließen?
Wären ggf andere Sicherungsmittel als das vollständige Verschließen ausreichend, z.B. Hinweisschilder oder ein Tor, das von Kindern nicht geöffnet werden kann?

Der Sachverständigen wird von der Gemeinde über die örtlichen Gegebenheiten, die Historie des Strandbades, die tatsächliche Nutzung und die Vertragslage, insbesondere den Pachtvertrag über das Strandbad einschließlich der mit dem Pächter ergänzend dazu getroffenen Vereinbarungen informiert.

Der Sachverständige wird gebeten, in seinem Gutachten unter Berücksichtigung der Verfassungsrechtslage (Art. 141 Bayerische Verfassung) auch auf das Merkblatt der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. und des Bundesverbandes Öffentliche Bäder e.V. einzugehen, insbesondere ob aus den darin niedergelegten Grundsätzen auf eine strafrechtlich sanktionierbare Pflicht zum Verschließen des Uttinger Strandbades geschlossen werden muss.

Mit dem Gutachten wird beauftragt:

Prof. Dr. Werner Leitner, Herzogspitalstr. 5, 80331 München, Tel.: +49 89 23 11 75 0
e-mail: info@leitner-partner.de

Peter Noll
Gemeinderat